



STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel

DER STADTDIREKTOR

Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Pachthof", OT Sambleben,
Stadt Schöppenstedt**

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 13a Abs.3 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Stadt Schöppenstedt hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Pachthof" aufzustellen, mit dem Ziel in dem Baugebiet das Wohnen mit privater Pferdehaltung zu ermöglichen und einen Futtermittelhandel vor Ort ab zu sichern. Der innere Ortsbereich ist mit ehemalige Hofanlagen bebaut. Es werden drei Grundstücke, die bisher gemäß wirksamem Flächennutzungsplan in einer Wohnbaufläche (W) liegen, mit einem Dörflichen Wohngebiet (MDW) überplant. In dem Bereich liegen keine rechtskräftigen Bebauungspläne vor. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung nach Rechtskraft des Bebauungsplans angepasst.

Dabei wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Gemäß § 13a Abs.3 Nr.2 BauGB erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplans zur Einsichtnahme in der Stadt Schöppenstedt, Am Markt 3 in Schöppenstedt, während der Dienststunden

in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.07.2023

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Stadt Schöppenstedt schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Artikel 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

ausgehängt: 14.07.2023
abgenommen: _____

.....
(Die Bauleitplanung)

Anlage:

**Bebauungsplan der Innenentwicklung "Am Pachthof", OT Sambleben,
Stadt Schöppenstedt Stand § 3 Abs. 1 BauGB**

Abgrenzung:



Stand § 3 Abs. 1 BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB